

II- 3564 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 21. Juni 1974

Zl. 010.099 - Parl/74

1682 / A.B.
zu 1680 / J.
Präs. am 3. Juli 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1680/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. Eduard MOSER
und Genossen am 3. Mai 1974 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die finanziellen Mittel zur Durchführung
des Medienerlasses sind in den Anlagekrediten und Aufwands-
krediten für die verschiedenen Schularten enthalten, ohne
daß sie ebenso wie andere Mittel für den Sachaufwand
(Lehrmittel für den sprachlichen oder naturwissenschaft-
lichen Unterricht, für Leibeserziehung, Kunsterziehung,
Musikerziehung, Verkehrserziehung usw.) im Bundesfinanz-
gesetz besonders ausgewiesen werden.

ad 2) Seit der Einrichtung der Pädagogischen
Akademien ist das Studienfach "Pädagogische Medienkunde"
eingeführt. In diesem Fach ist folgender Lehrstoff zu
bewältigen:

"Planung des Einsatzes technischer Unterrichtsmedien
(Lichtbild, Film, Hörfunk, Fernsehen, Schallplatte und
Tonband) im Unterricht; Kenntnis des schulinternen Fern-
sehens, insbesondere der Unterrichtsmitschau.

- 2 -

Analyse der Massenmedien (Film, Hörfunk, Fernsehen, Presse) nach pädagogischen, psychologischen, soziologischen und ästhetischen Aspekten, Erkennen der ethischen und staatsbürgerlichen Aufgaben der Medienerziehung (Pädagogische Akademie, Vorschriftensammlung II., S. 26). Auch in den Ausbildungsmodellen gemäß Art. II, § 7 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist dieses Fach aufgenommen.

Der angeführte Lehrstoff wird in der Regel in alternativen Pflichtveranstaltung zusätzlich vertieft und ergänzt.

Den Studierenden wird zusätzlich die Möglichkeit gegeben, in Tages- und Blockpraktika die in dem Fach "Pädagogische Medienkunde" erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Ein entsprechender Unterrichtsgegenstand ist auch an den Berufspädagogischen Instituten und den berufspädagogischen Instituten vorhanden.

ad 3) Lehrer der Pädagogischen Akademien werden in Fortbildungstagungen und Fortbildungsseminaren laufend mit diesem Fachgebiet konfrontiert. Durch einschlägige Unterlagen der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm können die Lehrer ihren Ausbildungsstand laufend ergänzen. Das gilt auch für die an den Berufspädagogischen Lehranstalten und an den Berufspädagogischen Instituten tätigen Lehrer.

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird Sorge getragen, daß die in der Ausbildung tätigen Lehrer im Sinne eines durchgehenden Unterrichtsprinzips ihre Lehrveranstaltungen mediengerecht gestalten. Diese Erfahrungen müssen auch im Fach "Pädagogische Medienkunde" zum Ausdruck kommen.

- 3 -

ad 4) Für die auslaufende Lehramtsausbildung gemäß Prüfungsvorschrift BGBl.Nr. 271/1937 können zusätzliche Pflichtlehrveranstaltungen nicht vorgeschrieben werden.

Für die nach Vorliegen und Inkraftsetzung der Studienordnungen und Studienpläne der einzelnen Studienrichtungen und der pädagogischen Ausbildung gemäß Studiengesetz 1971 einsetzende neue Ausbildungsform werden die einzelnen Studienkommissionen der Hochschulen die entsprechenden Lehrveranstaltungen vorzusehen haben (Studienpläne), da die Ausbildung sich an den jeweils geltenden Lehrplänen der höheren Schulen zu orientieren hat und Medienerziehung in den Lehrplänen der allgemeinbildenden höheren Schulen (BGBl.Nr. 295/67 und 275/70 in der geltenden Fassung) vorgesehen ist.

Zumindest für die Übergangszeit des Auslaufens der alten Ordnung finden im Rahmen der "Seminare für Berufspraxis an höheren Schulen" der Landesschulräte - wie dies auch dem Wortlaut des Medienerziehungserlasses vom 21. Juni 1973, MVBl.Nr. 94/73, entspricht - geeignete Veranstaltungen statt. Die Anträge der Landesschulräte um Kredite für die Durchführung der Veranstaltungen der Seminare für Berufspraxis werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst stets genehmigt. Die Landesschulräte ziehen dafür in der Regel aus dem eigenen Bereich, aber auch darüber hinaus Experten als Referenten heran.

ad 5) Von dem im Budgetjahr 1974 in den entsprechenden Ansätzen veranschlagten Krediten entfallen auf die gesamte, notwendig äußerst vielfältige Lehrerfortbildung der allgemeinbildenden höheren Schulen 3,5 bis maximal 5 Mill. S (einschließlich der Ausstattung der Büchereien).

- 4 -

Der Mehrbedarf für 1975 würde insgesamt etwa 2 Mill. S betragen. Für die berufsbildenden höheren Schulen stehen 8 Millionen im Personal- und 4 Millionen im Sachaufwand zur Verfügung.

Für die Veranstaltungen der Seminare für Berufspraxis an höheren Schulen wurden im Rechnungsjahr 1973 bewilligt 450.550,- Schilling, ferner für die Veranstaltungen der Lehrer-Arbeitsgemeinschaften der Landesschulräte (allgemeinbildende höheren Schulen und andere Fortbildungsveranstaltungen 977.000,- S).

Von den zentral vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durchgeführten Lehrerfortbildungsveranstaltungen im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen ist derzeit das Ende August 1974 durchzuführende gesamtösterreichische Seminar für Kustoden der audio-visuellen Unterrichtsmittel vorgesehen.

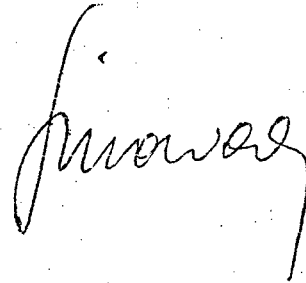
Auf den von der pädagogischen Abteilung für das allgemeinbildende höhere Schulwesen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst 1972 herausgegebenen Band "Pädagogische Technologie" der Schriftenreihe "Beiträge zur Lehrerfortbildung" für die Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen darf hingewiesen werden.

ad 6) Die Lehrerfortbildung 1974 beinhaltet aufgrund eines einschlägigen Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (Zl. 101.551-I/1/74) die Einbeziehung der Medienerziehung als gesonderten Schwerpunkt. Die Durchführung obliegt den Pädagogischen Instituten in den einzelnen Bundesländern. Darüber hinaus stehen die Bezirkslichtbildstellen mit den Lehrern in ständigem Kontakt.

- 5 -

ad 7) Geräte für die audio-visuellen Medien werden für höhere Schulen ständig angeschafft. Es ist nicht zu erwarten, daß diese Anschaffungen abgeschlossen werden können, da immer wieder neue Geräte angeboten werden und sich neue Methoden bewähren.

Eine Projektgruppe für audio-visuelle Geräte ist mit der Zusammenstellung der audio-visuellen Geräte für den Unterricht befaßt und wird Empfehlungen für die Auswahl der Geräte geben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Furwag', is located on the right side of the page.